

# Willensbekundung zur Satzungsänderung

Name	Vorname	Datum	Nr.

Neuer Wortlaut

§ 1 Zweck des Vereins

1.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports.

Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen in den Sportarten Einradfahren, Einradhockey einschließlich der damit kombinierbaren Übungen insbesondere des Jonglierens,
- die Förderung des Kinder- / Jugend- / Erwachsenen- / Breiten- / Wettkampfsports,
- die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teilzunehmen,
- das Organisieren von Veranstaltungen,
- das Ausrichten von Workshops und Conventions,
- die Herstellung von Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der Kommunikation zwischen Jongleuren,
- die Verbreitung von Informationen und Terminen zum Thema Einradfahren und Jonglieren.

Eine Zusammenarbeit mit Schulen, Kinderzirkussen und ähnlichen Einrichtungen wird angestrebt.

Alter Wortlaut

§ 1 Zweck des Vereins

1.

Ziel des Vereins ist die Popularisierung des Einradfahrens einschließlich der damit kombinierbaren Übungen insbesondere des Jonglierens. Das soll erreicht werden durch:

- das zur Verfügung stellen von Trainingsmöglichkeiten,
- Organisieren von Veranstaltungen,
- Ausrichten von Workshops und Conventions,
- Herstellen von Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und der Kommunikation zwischen Jongleuren,
- Verbreiten von Informationen und Terminen zum Thema Einradfahren und Jonglieren.

Eine Zusammenarbeit mit Schulen, Kinderzirkussen und ähnlichen Einrichtungen wird angestrebt.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Änderung 1 zu

Neuer Wortlaut

§ 1 Zweck des Vereins

2.

Die Mittel des Vereins einschließlich etwaiger Überschüsse werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Alter Wortlaut

§ 1 Zweck des Vereins

2.

~~Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.~~ Die Mittel des Vereins einschließlich etwaiger Überschüsse werden nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Änderung 2 zu